

BStU

000001

Trichtergabe an

gen. Höchstgrenze

(Richtlinien)

**DIE BStU**

BStU  
000002

**Streng geheim!**  
Um Rückgabe wird gebeten!

Berlin, den 28. 04. 86  
9 Blatt  
4 Exemplar

Nr. 187 / 86

## INFORMATION

über

die Beurteilung der militärischen Bedeutung der DDR im Warschauer Vertrag durch die BRD

Die BRD-Regierung hat eine Beurteilung der militärischen Bedeutung der DDR im Warschauer Vertrag vorgenommen, in deren Ergebnis sie bei der militärstrategischen Einordnung der DDR davon ausgeht, daß diese weder eine national begründete Militärdoktrin noch eine eigenständige Militärstrategie hat. Ihre militärischen Anstrengungen werden durch die für den Warschauer Vertrag gültige sowjetische Militärdoktrin und Militärstrategie bestimmt. Die DDR stellt der Sowjetunion über die Organisation des Warschauer Vertrages ihr gesamtes Militärpotential, insbesondere ihr Territorium und ihre Streitkräfte zur Verfügung. Führung, Struktur, Ausrüstung, Ausbildung, Sicherstellung und auch die Einsatzkonzeption der NVA sind stärker als in anderen Staaten des Warschauer Vertrages an sowjetischen Forderungen und Vorgaben orientiert. Diese militärstrategische Dominanz der Sowjetunion gegenüber der DDR und deren Abhängigkeit wird nach dem Urteil der BRD nach innen und außen sichtbar durch die Präsenz eines starken sowjetischen Streitkräftekontingents unterstrichen. Die sowjetischen Land- und Luftstreitkräfte in der DDR stellen aus dieser Sicht neben ihrer operativ-strategischen Funktion gegen die NATO auch ein Mittel zur Beherrschung und Kontrolle der DDR dar.

BStU  
0000032

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Aus der sowjetischen Militärdoktrin wird abgeleitet, daß in einer Auseinandersetzung mit dem Hauptgegner (USA und von ihr beherrschte NATO) ein entscheidender Sieg nur im offensiven Handeln erreichbar ist. Auf dem Kriegsschauplatz Europa wird daher für den Fall eines Krieges gegen die NATO mit der strategischen Offensive gerechnet. Die von der sowjetischen Militärstrategie entwickelten Führungsgrundsätze sowie Stärke, Struktur und Ausbildung der Streitkräfte des Warschauer Vertrages werden als offensiv eingeschätzt. Für diesen offensiven Einsatz bietet das Territorium der DDR durch seine geographisch weit nach Westen vorgeschobene Lage günstige Voraussetzungen. Insofern sieht die BRD in der DDR den zentralen Basisraum des Warschauer Vertrages im Schwerpunkt einer möglichen Konfrontation mit der NATO in Europa. Die sichere Nutzung des Territoriums der DDR stellt daher für den Warschauer Vertrag bzw. die Sowjetunion eine unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgsversprechende offensive Kriegführung gegen die NATO dar. Als Folge dieser herausragenden strategischen Bedeutung der DDR im Zentrum des Schauplatzes von Kriegshandlungen Mittel- und Westeuropa unmittelbar gegenüber den Hauptkräften der NATO im Mittelabschnitt werden in der DDR bereits im Frieden die für die Durchführung der geplanten Anfangsoperationen für erforderlich gehaltenen Kräfte sowie die Mittel zu deren Führung und Versorgung bereitgehalten. In seiner Funktion als zentrale Basis des Warschauer Vertrages auf dem Schauplatz von Kriegshandlungen Mittel- und Westeuropa dient das Territorium der DDR als Aufnahme- und Bereitstellungsraum für die stärksten Kräfte der Fronten der 1. Staffel auf diesem Schauplatz in der strategischen Richtung West, die unter sowjetischer Führung die Land- und Luftstreitkräfte der GSSD und der NVA zusammenfaßt. Dabei wird die GSSD mit einer Stärke von über 430 000 Mann als die quantitativ und qualitativ stärkste operativ-strategische Kräftegruppierung der sowjetischen Streitkräfte überhaupt betrachtet. Das bedeutet, daß in der DDR etwa 20 % der sowjetischen Landstreitkräfte und mehr als 10 % der taktischen Luftstreitkräfte stationiert sind.

Die NVA der DDR ist stärker als andere Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages in die Vertragsorganisation eingebunden und mit den sowjetischen Streitkräften verflochten. Die fast vollständige Unterstellung unter den Warschauer Vertrag wird als eine die DDR benachteiligende Sonderregelung angesehen, für die neben politischen und militärischen Erwägungen auch gewisse Sicherheitsinteressen einzelner Mitgliedsländer als Ursache angenommen werden. Andererseits hat sich die Stellung der NVA auch im Ver-

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

hältnis zu den anderen Armeen des Warschauer Vertrages, insbesondere durch ihre moderne Struktur und Bewaffnung, durch zunehmende Wirksamkeit und durch den hohen Stand der Gefechtsbereitschaft, gefestigt. Sie wird in der militärischen Praxis durchaus als gleichrangig anerkannt. Hinsichtlich ihrer Ausrüstung, Ausbildung und Kampfkraft wird sie unter den nicht-sowjetischen Streitkräften des Warschauer Vertrages an die erste Stelle gesetzt. Mit einem Reservistenpotential von 1,8 Mio Mann wird eine Erhöhung des Personalumfanges von ca. 185 000 Mann (ohne 49 000 Mann Grenztruppen) im Frieden um maximal ein Drittel bei einer Mobilmachung angenommen und der Personalersatz im Kriege als gesichert angesehen.

Die Beurteilung der Elemente des Streitkräfteaufbaus durch die Experten der BRD-Regierung führte zu folgenden Ergebnissen. Die Landstreitkräfte der NVA umfassen im Frieden nahezu 124 000 Mann und sind in zwei Armeen mit je einer Raketenbrigade und einem Kampfhubschraubergeschwader sowie je 2 MSD und 1 PD gegliedert. Nach einer Mobilisierung stehen 4 weitere Divisionen zur Verfügung. Die Ausrüstung entspricht sowjetischem Standard und wird laufend, wenn auch zeitlich gegenüber der Sowjetarmee verzögert, modernisiert. Der Ausbildungsstand der NVA wird im Vergleich mit anderen nicht-sowjetischen Armeen des Warschauer Vertrages als hoch eingeschätzt. Die Kommandeurs- und Unterführer-ausbildung gilt als sehr gut. Trotz unzureichender Zahlen an Berufs- und Zeitsoldaten erlaubt das Wehrpflichtgesetz, die personelle Einsatzbereitschaft durch Einsatz von Reservisten ständig nahe 100 % zu halten. Bei einer Mobilisierung kann die NVA über 280 000 Reservisten, deren aktive Dienstzeit nicht länger als 5 Jahre zurückliegt, verfügen. Sie kann damit alle Kampfverbände innerhalb von 48 Stunden einsatzbereit machen.

Für Handlungen gegen Westberlin können nach Auffassung der BRD auch Teile der Grenztruppen der DDR eingesetzt werden. Die Kräfte des Grenzkommandos Mitte sind dieser Aufgabe entsprechend gegliedert, ausgerüstet und bewaffnet. Sie werden dementsprechend ausgebildet. Die anderen Teile der Grenztruppen werden als nicht zu selbständigen Handlungen befähigt angesehen.

Die NVA bevorratet ausreichend Versorgungsgüter für die geplanten Operationen sowie im Nordraum der DDR zusätzlich Munition und Betriebsstoff für wahrscheinlich nachgestaffelte polnische Kräfte. Die Rückwärtigen Dienste bedürfen der Mobilmachung, um ihre volle Kriegsstärke zu erreichen.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Die Luftstreitkräfte/Luftverteidigung der NVA bestehen im wesentlichen aus 2 Luftverteidigungsdivisionen mit insgesamt 6 Jagdfliegergeschwadern und 6 Fla-Raketenbrigaden bzw. -regimentern, 1 taktischen Fliegerdivision mit 2 Jagdbombenfliegergeschwadern, 1 Aufklärungsfliegerstaffel und 2 Kampfhubschraubergeschwadern sowie Transportfliegerkräften (Starrflügler und Hubschrauber). Diese Fliegerkräfte im Bestand von ca. 43 000 Mann verfügen über ca. 780 Luftfahrzeuge, davon ca. 380 Kampfflugzeuge (hauptsächlich Jagdflugzeuge) und ca. 100 Kampfhubschrauber. Die fliegenden Verbände sind überwiegend in der östlichen DDR stationiert. Daneben umfaßt die bodengestützte Luftverteidigungskomponente etwa 100 Feereinheiten unterschiedlicher Fla-Raketensysteme. Die Frühwarn- und Jägerleitorganisation besteht aus ca. 30 Stellungsbereichen nahe der Grenze zur BRD und an der Ostseeküste. Auch den Luftstreitkräften/Luftverteidigung der NVA werden offensive und defensive Aufgaben zugeschrieben. Als deren vorrangiger Auftrag wird jedoch die Luftraumsicherung des Luftverteidigungsbezirks DDR im engen Zusammenhang mit den sowjetischen Luftstreitkräften, mit den anderen Teilstreitkräften der NVA und mit benachbarten Luftverteidigungskräften anderer Staaten des Warschauer Vertrages angesehen. Hierzu sind 4 der 6 Jagdfliegergeschwader mit modernen allwetterkampffähigen Jagdflugzeugen, jedoch noch ohne Fähigkeit zur Bekämpfung von Luftzielen aus der Oberhöhung, ausgerüstet. Die Gesamtmöglichkeiten der bodengestützten Luftverteidigungsmittel wurden durch den Aufbau von zwei Komplexen weitreichender Fla-Raketen (SA-5) zur Ergänzung des SA-5 Komplex der GSSD und die Wirkungsmöglichkeiten der Fla-Raketenkräfte u.a. auch auf den Ostseeraum ausdehnen, verstärkt. Die Luftlagererfassung in sehr niedrigen Höhen durch die Frühwarn-Funkmeßkomplexe gilt als noch nicht vollständig sichergestellt. Die BRD geht von einer gegenwärtig betriebenen Einführung moderner Tieffliegererfassungsfunkmeßgeräte aus. Außerdem wird in der 1984 begonnenen Aufstellung eines zweiten Jagdbombenfliegergeschwaders im Norden der DDR (Standort Laage) und seiner Ausrüstung mit Jagdbombern des Typs Su-22 M 4 sowie der Modernisierung des Flugzeugbestandes des im Süden der DDR (Standort Drewitz) stationierten Jagdbombenfliegergeschwaders mit MiG-23 BN die Absicht gesehen, moderne taktische Fliegerkräfte zur Unterstützung der Land- und neuerdings auch der Seestreitkräfte aufzubauen. In Verbindung mit den Kampfhubschraubern, die den Landstreitkräften für den Einsatz unterstellt sind, entsteht damit ein schlagkräftiges Luftunterstützungspotential. Die Führungsanlagen der Luftstreitkräfte/Luftverteidigung der NVA besitzen den gleichen Ausbau-

BSU  
000006

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

stand wie diejenigen der GSSD. Infrastrukturelle Einschränkungen wurden bei den Flugzeugschutzbauten erkannt, die nur 50 % des Bestandes an Kampfflugzeugen aufnehmen können. Auch die Lagerkapazität für Betriebsstoffe und Munition auf den Einsatzflugplätzen erreicht nur etwa die Hälfte der auf den Flugplätzen der GSSD erkannten Kapazität. Daher wird von der BRD eingeschätzt, daß die NVA-Luftstreitkräfte/Luftverteidigung nur etwa 14 - 16 Tage unter Einsatzbedingungen ohne Anschlußversorgung operieren können. Ein Rückgriff auf sowjetische Vorräte in der DDR wird nur in Notsituationen erwartet. In den kommenden Jahren wird mit der Fortsetzung der Modernisierungsmaßnahmen gerechnet, jedoch in geringerem Tempo, als dies bei den sowjetischen Luftstreitkräften der Fall ist. Schwerpunkt wird die Verbesserung der Tieffliegerbekämpfung sein.

Die NVA-Volksmarine ist mit 16 600 Mann und 248 Kampf- und Hilfsschiffen (einschließlich schwimmender Einheiten der 6. Grenzbrigade Küste) die kleinste Marine der Staaten des Warschauer Vertrages in der Ostsee. Ihr wird jedoch wegen ihrer Nähe zu den unmittelbar an die NATO angrenzenden Seegebieten nach Ansicht der BRD von der Führung des Warschauer Vertrages eine besondere Bedeutung beigemessen. Als reine Küstenmarine hat die Volksmarine in erster Linie die eigene Operationszone im Küstenvorfeld der DDR zu schützen. Hierfür stehen ihr in der 1. und 4. Flottille Küstenschutzschiffe (Raketenfregatten), Minen- und UAW-Schiffe, Landungsfahrzeuge sowie ein Küstenraketenregiment zur Verfügung. Der Beitrag der Volksmarine über diesen Hauptauftrag hinaus geleistete Beiträge zu den Stoßkräften des Warschauer Vertrages in der Ostsee beschränkt sich auf die Abstellung von Raketeneinheiten und Torpedoschnellbooten der 6. Flottille. Die Volksmarine verfügt über keine eigene Marineinfanterie, die Marinefliegerkräfte befinden sich im Aufbau. Die Indienststellung der Raketenkorvetten der TARANTUL-Klasse und die Einführung des Küstenraketen systems SSG-3 (mit Reichweiten bis in den Bereich der dänischen Inseln, bzw. zur schwedischen Gegenküste) hat die Kampfkraft gegen Oberwasserziele in der mittleren und westlichen Ostsee deutlich gesteigert. Ebenso hat die Umrüstung der 1. und 4. Flottille auf U-Jagdkorvetten der PARCHIM-Klasse in Verbindung mit den U-Jagdhubschraubern Mi-14 M zu einer erheblichen Steigerung der U-Boot-Bekämpfungskapazität geführt. Dagegen werden die Minenbekämpfungssysteme als veraltet angesehen. Die Volksmarine wird für fähig gehalten, ihren Auftrag, wenn auch zeitlich und räumlich begrenzt, aufgrund ihrer personellen und materiellen Situation sowie durch in-

BStU  
000007

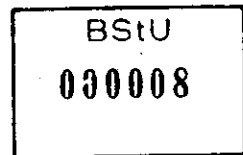
**MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT**

tensive Ausbildung bei enger Anbindung an den Warschauer Vertrag im Rahmen der Vereinten Ostseefloten zu erfüllen.

Die BRD geht davon aus, daß der Warschauer Vertrag entsprechend der sowjetischen Militärdoktrin in einem Krieg gegen die NATO mit dem Einsatz von Massenvernichtungsmitteln rechnet. Die Streitkräfte des Warschauer Vertrages, auch die in der DDR, werden darauf konsequent vorbereitet. Dabei obliegt die grundsätzliche Entscheidung über deren Einsatz der politischen Führung der UdSSR. Die entsprechenden Befehle werden durch die oberstemilitärische Führung der Sowjetunion gegeben und können in der Folge an nachgeordnete sowjetische Befehlshaber und Kommandeure delegiert werden.

In der DDR verfügen die Landstreitkräfte der GSSD und der NVA auf Front- (nur GSSD), Armee- und Divisionsebene über Kernwaffeneinsatzmittel. Aufgrund ihrer technischen Auslegung sind alle Rohrartilleriesysteme ab Kaliber 152 mm sowie taktische und operativ-taktische Raketen der Typen FROG/SS-21, SCUD/SS-23 und SS-12/22 als Kernwaffeneinsatzmittel geeignet. Das Üben von Schießverfahren für den Kernwaffeneinsatz wurde von den entsprechenden BRD-Stellen nur bei Artillerie- und Raketenverbänden der GSSD beobachtet. Die Lagerung von Nukleargefechtsköpfen in der DDR wird als sicher angenommen, ohne daß konkrete Zahlen festgestellt werden konnten. Aufgrund spezieller Merkmale wurden 8 Munitionsdepots als Kernwaffenlager eingestuft.

Die Kampfflugzeuge in allen Jagdbombenfliegerregimentern der GSSD-Luftstreitkräfte besitzen die technische Fähigkeit, Kernwaffen einzusetzen. Bei diesen Fliegerregimentern (Mirow/MiG-27, Templin/Su-22 M 4, Neuruppin/Su-22 M 4, Brand/Su-24, Zerbst/MiG-27, Finsterwalde/MiG-27, Großenhain/Su-24 und Altenburg/MiG-27) werden Verfahren für den Kernwaffeneinsatz geübt. Aufgrund des Übungsverhaltens wird auch für die MiG-25 des Aufklärungsfliegerregiments Werneuchen eine Kernwaffeneinsatzrolle angenommen. Bei der Mehrzahl der Jagdbombenfliegerregimenter wurden Lagereinrichtungen mit besonderer Eignung zur Aufnahme von Kernwaffen erkannt (Mirow, Templin, Brand, Finsterwalde, Großenhain, Altenburg). Die BRD geht davon aus, daß etwa 390 Kampfflugzeuge uneingeschränkt für den Kernwaffeneinsatz geeignet sind. Daneben werden 310 Kampfflugzeuge in den Jagdfliegerregimentern zwar technisch als kernwaffeneinsatzfähig angesehen. Sie erscheinen jedoch weder im Ausbildungs- und Übungsflugbetrieb bei der Durchführung von nuklearen Ein-



## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

satzverfahren noch wurden Kernwaffendepots erkannt, die ihnen zugeordnet werden konnten. Damit gilt eine Kernwaffeneinsatzrolle zwar als möglich, jedoch wenig wahrscheinlich.

Alle 340 Jagd- und Jagdbombenflugzeuge der NVA-Luftstreitkräfte werden als technisch geeignet für Kernwaffeneinsätze angesehen. Da Piloten der NVA keine Kernwaffeneinsatzverfahren üben und keine Verbindung zwischen sowjetischen Kernwaffenlagern und NVA-Flugplätzen hergestellt werden konnte, hält die BRD eine Kernwaffeneinsatzrolle für wenig wahrscheinlich. Es wird jedoch nicht ausgeschlossen, daß eine begrenzte Zahl an NVA-Kampfflugzeugen im Kriege sowjetische Kernwaffen einsetzen wird.

Die Fähigkeit der GSSD und der NVA zur chemischen Kriegführung wird aufgrund der Einsatzgrundsätze sowie der personellen und materiellen Voraussetzungen als hoch eingeschätzt. Die Streitkräfte in der DDR sind für den KC-Schutz ebenso gut gerüstet wie für einen Kampfstoffschutz. Diese Fähigkeit wird durch intensive begleitende Zivilschutzmaßnahmen der DDR erhöht. NVA und GSSD sind insbesondere aufgrund der persönlichen Schutzausrüstung der Soldaten, automatischer Kampfstoffwanlagen aller gepanzerten Fahrzeuge, Entgiftungsgeräten und Sammelschutzanlagen in allen Gefechtsfahrzeugen in der Lage, unter den Bedingungen des Einsatzes von Massenvernichtungsmitteln zu kämpfen. Die Aufklärung und Dekontamination chemischer Kampfstoffe obliegt schwerpunktmäßig den Chemischen Truppen, die auf allen Führungsebenen vom Regiment an aufwärts organisch vorhanden sind. Für den aktiven Einsatz chemischer Kampfstoffe werden grundsätzlich alle Rohr Waffen ab 100 mm und Mehrfachraketenwerfer sowie taktische, operativ-taktische und operative Raketen als geeignet angesehen. Für diese Waffensysteme gibt es chemische Munition. Die Produktion von chemischen Kampfstoffen wird in der DDR, wie in allen Staaten des Warschauer Vertrages, für gesichert gehalten. In Kapen bei Dessau werden chemische Kampfstoffe (unter sowjetischer Kontrolle) bereits im Frieden produziert. Die BRD verfügt über Erkenntnisse, die besagen, daß in der UdSSR Bomben, Kugelbehälter und Sprühtanks hergestellt werden, die chemische Kampfstoffe ausbringen können. Diese können durch technisch geeignete Luftfahrzeuge der GSSD und NVA eingesetzt werden. Die NVA verfügt für Ausbildung und Erprobung über ein bestimmtes Kontingent an Kampfstoffen. Seit einigen Jahren werden Forschung und Erprobung mit chemischen Kampfstoffen im Militärtechnischen Institut der NVA in Königs-



## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

wusterhausen betrieben. Auf einigen Übungsplätzen wird mit echten Kampfstoffen gearbeitet. Der BRD wurden 13 Versorgungseinrichtungen für die Lagerung von chemischen Kampfstoffen bekannt (4 NVA, 9 GSSD). Gesicherte Erkenntnisse über die tatsächliche Lagerung und deren Umfang liegen ihr jedoch nicht vor. Bei der Beurteilung der verhandlungspolitischen Aspekte geht die BRD davon aus, daß die Initiativen der DDR hinsichtlich der Schaffung von kern- und chemiewaffenfreien Zonen in Mitteleuropa (z. T. auf der Basis der Empfehlungen der Palme-Kommission) bei ihrer Verwirklichung in der Konsequenz die Fähigkeit der in der DDR stationierten Streitkräfte des Warschauer Vertrages zum Einsatz von Kern- und chemischen Waffen beeinträchtigen bzw. sogar ausschließen würde. Die Masse der betroffenen Truppenteile der GSSD- und NVA-Land- und wesentliche Teile der Luftstreitkräfte sowie der dazugehörigen Munitionslager liegt innerhalb der 150 Kilometerzone. Diese Konsequenz wird jedoch als unrealistisch angesehen. Die Initiativen der DDR werden in erster Linie als öffentlichkeitswirksame Maßnahmen bewertet, die die unablässigen Bemühungen der DDR um den Frieden unter Beweis stellen sollen.

Die Einschätzung des inneren Zustandes der NVA geht davon aus, daß in einer Wehrpflichtarmee mit ca. 55 % Grundwehrdienstleistenden die verschiedenen in der DDR-Gesellschaft vorhandenen politischen und psychologischen Stimmungen und Tendenzen zwangsläufig durch die jährlich ca. 95 000 neu einberufenen Soldaten in die Streitkräfte hineingetragen werden. Dennoch wurden negative Auswirkungen auf die Disziplin und damit auf den inneren Zustand der NVA bisher nur als Einzelfälle festgestellt. Die NVA ist im stärkeren Maße als die anderen Armeen der Staaten des Warschauer Vertrages der politisch-ideologischen Diversion ausgesetzt. Die dagegen gerichteten Anstrengungen des Politapparates werden als weitgehend wirkungslos eingeschätzt. Besonders bei den jüngeren Soldaten herrschen Indifferenz und Skepsis in Hinblick auf das vom Politapparat vermittelte Feindbild vor. Trotz dieser ungelösten Abgrenzungsprobleme gegenüber der BRD und der insgesamt geringen Wehrmotivation junger Soldaten zieht die BRD Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit der NVA nicht in Zweifel. Als ausschlaggebend dafür werden neben der Arbeit der Sicherheitsorgane in den Streitkräften vor allem die politische Loyalität und der fachliche Ehrgeiz der Offiziere und Unterführer angesehen. Bei den Wehrpflichtigen bewirken hoher Leistungsdruck, Furcht vor Repressalien und verbreitete opportunistische Einstellungen eine entsprechende Anpass-

BSU  
000010 9

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

sungshaltung. Die BRD betrachtet es als sicher, daß die sowjetische militärische Führung der NVA eine Spitzenposition unter den verbündeten Armeen einräumt und sie als politisch zuverlässige, gut ausgerüstete sowie gut ausgebildete und daher schlagkräftige Armee einschätzt, ungeachtet eines weiterbestehenden gewissen Mißtrauens gegenüber "den Deutschen". Bei der Lösung der durch die geburtenschwachen Jahrgänge in den Jahren zwischen 1988 und 1996 auftretender Probleme wird erwartet, daß die eingeleiteten Maßnahmen die quantitativen Lücken schließen können. Die Gewährleistung des erforderlichen qualitativen Niveaus in der Sicherung des Nachwuchses in den militärischen Berufen wird jedoch nur bei weiter intensivierter offensiver Werbung und dem verstärkten Einsatz von Frauen in geeigneten Funktionen für möglich gehalten. Ernsthaftige Auswirkungen werden von der wachsenden, aber dennoch insgesamt geringen Zahl von Wehrdienstverweigerern auf die Kampfkraft der Streitkräfte nicht erwartet.

Ungeachtet der grundsätzlichen Einbindung aller Verteidigungsanstrengungen in den Warschauer Vertrag verbleiben auch in der DDR bestimmte gesamtstaatliche Verteidigungsmaßnahmen in nationaler Verantwortung (Grenzsicherung, Territorialverteidigung, Zivilverteidigung). Ihre Wahrnehmung wird aufgrund der strategischen Bedeutung des Territoriums der DDR indirekt dem militärischen Potential des Warschauer Vertrages zugeordnet. Mit den Kräften, die für den bewaffneten Schutz des DDR-Territoriums nach innen vorgesehen sind (kasernierte Einheiten des MdI und MfS sowie Kampfgruppen) wird die DDR in der Lage gesehen, diese Aufgaben kurzzeitig erfüllen zu können. Obwohl in der Wirksamkeit der Zivilverteidigung der DDR noch Mängel gesehen werden, wird diesem Bestandteil der Landesverteidigung ein hoher Entwicklungsstand bescheinigt.

Im Interesse der Sicherheit der Quellen darf diese Information nicht publizistisch ausgewertet werden.

*Milky*